

B e g r ü n d u n g

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg Nr. 43 "Stadtmitte I, A-D"

Der Rat der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 12.06.1980 den Bebauungsplan Nr. 43 "Stadtmitte I, A-D" sowie die gestaltungsrechtlichen Vorschriften hierzu als Satzung beschlossen.

Im Laufe der Jahre sind die noch vorhandenen Freiflächen im Plangebiet nahezu vollständig bebaut worden. Darüberhinaus ist das Gebiet als Sanierungsgebiet ausgewiesen.

Die Ziele der Sanierung wurden überwiegend erreicht.

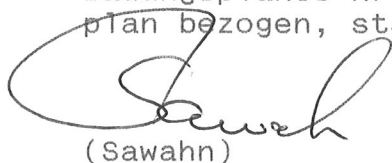
In diesem anstehenden Änderungsverfahren wird eine überbaubare Fläche geändert, um den vorhandenen Wohnraumbedarf in dem bereits bestehenden Gebäude familiengerecht zu entwickeln. Die Festsetzung dieses in den 70-er Jahren gebauten Gebäudes sieht lediglich eine kleine überbaubare Fläche vor, die in dem ohnehin kleinen Gebäude nicht den heutigen Wohn- und Lebensverhältnissen entspricht. Um diese überbaubare Grundstücksfläche zu erreichen, ist in diesem Bereich eine Verringerung der festgesetzten privaten Grünflächen notwendig. Diese soll an anderer Stelle in entsprechender Größe an die vorhandene Grünfläche zusammenhängend angebunden werden.

Aus diesem Grund ist es notwendig, die 5. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes durchzuführen.

Durch Verschiebungen im Änderungsbereich nach Süden und Osten festgesetzten Baugrenze um 3,50m bzw. 3,00m kann der notwendige zusätzliche Wohnraum geschaffen werden, der auch den heutigen Ansprüchen eines Wohnungszuschnittes gerecht wird.

Die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes werden durch die geplanten Änderungen nicht berührt.

Aus den v. g. Gründen ist die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Stadtmitte I, A-D" auf den Gesamtbebauungsplan bezogen, städtebaulich vertretbar.



(Sawahn)